

## Kurzschuljahre – Abschrift aus der Schulchronik

Zur Zeit der Kurzschuljahre 1966 / 67 war Armin Weinert der Schulleiter der Volksschule in Ellingstedt. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Fortführung der Schulchronik. Über die Kurzschuljahre schrieb er folgendes:

**1966** Das neue Schuljahr begann am 13. April. Der Landtag hatte am 4.4.66 beschlossen, den Übergang für den Herbstbeginn 1967 durch 2 Kurzschuljahre erfolgen zu lassen. (1.4.66 – 1.12.66 – 1.8.67)

Nach einem Erlaß des Herrn Kultusministers vom 27. 4. 1966 gingen den Lehrkräften „Hinweise zur Neuordnung der Stoffpläne in den Grund- kund Hauptschulen des SH“ zu. Während der Übergangszeit gelten für die Bewältigung der 4 Jahresstoffe andere Termine als für die Schuljahre. Dennoch werden nach Ansicht vieler Lehrer aus dieser Regelung erhebliche Nachteile für die Kinder entstehen.

Da am 1.12.66 bereits wieder Einschulungen stattfinden, wurden 5 bereits angemeldete Schulanfänger des Jahrgangs 1960 im Einvernehmen mit deren Eltern zurückgestellt. Daher wurden am 13.4.1966 nur 13 Schüler aufgenommen. Die Gesamt-Schülerzahl stieg damit auf 104.

Für den auf eigenen Antrag nach Kiel versetzten Lehrer H. J. Seiler kam mit Schuljahresbeginn als neue Lehrkraft Fräulein Hella Bellmer an die hiesige Schule. Sie bestand 1963 in Kiel die Reifeprüfung und nach 6 Semestern an der PH-Kiel im Februar 1966 die 1. Lehrerprüfung. Hier unterrichtet sie im 1. Dienstjahr mit 25 Unterrichtsstunden Klasse II mit dem 3., 4. Und 5. Schuljahr.

Das 1. Kurzschuljahr schloß am 30. November 1966. Entlassen wurden 7 Mädchen und 4 Jungen. Den Volksschulabschluß erreichten 4 Mädchen. Aus dem 8. Schuljahr wurden 1 Mädchen und 1 Junge, aus dem 7. Leistungsjahr 3 Jungen entlassen. Wenn auch in den vergangenen Jahren der Anteil der nicht ans Ziel der Volksschule gelangten Jungen größer war als der der Mädchen, so wird in den Kurzschuljahren der Entwicklungs- und Leistungsrückstand der Jungen nach 8 Jahren und 4 Monaten Schulzeit noch deutlicher. Dem verschärften Arbeitstempo sind auch in anderen Jahrgängen eher Jungen nicht gewachsen.

Wie deutlich einige Schüler den eigenen Leistungsrückstand selbst erkennen, geht aus folgendem Beispiel hervor: ein Mädchen mit einem mäßigen Zeugnis ins 9. Schuljahr versetzt, erklärt ihren Wunsch, das 2. Kurzschuljahr im 8. Jahrgang verbleiben zu wollen, um durch eine freiwilliges 10. Schulbesuchsjahr einen „guten“ Volksschulabschluß erreichen zu können. Ein 10. Besuchsjahr nach den beiden Kurzschuljahren wollen noch zwei Mädchen und ein Junge beantragen.

Die Schulstatistik im Mai 1967 wies für das 2. Kurzschuljahr 99 Schüler aus. Das 1., 2. und 3. Schuljahr leitete die Lehrerin Fräulein Lerche, 45 Schüler. Das 4. und 5. Schuljahr mit 27 Kindern unterrichtete die Klassenlehrerin Fräulein Bellmer. In der Klasse von Hauptlehrer Herrn Weinert waren die Jahrgänge 6 bis 9 zusammengefaßt mit insgesamt 27 Schülern.

Das 2. Kurzschuljahr schloß am 18. Juli 1967. Entlassen wurde aus dem 9. Leistungsjahr ein Mädchen, aus dem 8. Leistungsjahr gingen 2 Jungen ab. Für 4 bereits erwähnte Schüler

wurde ein 10. Schulbesuchsjahr genehmigt. Zur Mittelschule Schleswig ging ein Mädchen allein, während im Dezember 1966 zwei Schülerinnen diesen Übergang gewählt hatten.

*In den Schleswiger Nachrichten war am 9. März 1966 zu lesen:*

## **Kultusminister empfiehlt für 1966 Einschulung zum 1. Dezember**

### **Neue Situation durch Einführung der zwei Kurzschuljahre**

Kiel. Für eine verstärkte Einschulung am 1. Dezember dieses Jahres setzte sich der Kultusminister Claus Joachim von Heydebreck am Donnerstag ein. Nachdem der Landtag am Dienstag die Verwirklichung der Umstellung des Schuljahresbeginns von Frühjahr auf Herbst für Schleswig-Holstein mit zwei Kurzschuljahren, im April und Dezember beginnend, beschlossen hat, wies der Minister die Eltern auf die veränderte Lage hin. Es heißt in der Mitteilung des Kultusministers:

„Als den Eltern vor Jahresfrist und im letzten Winter empfohlen wurde, im Hinblick auf die zu erwartende Umstellung des Schuljahrs vom Oster- auf den Herbstbeginn von der gesetzlichen Möglichkeit vorzeitiger Einschulung verstärkten Gebrauch zu machen, um ein Überalterung der Kinder zu vermeiden, konnte man davon ausgehen, das jetzt beginnende Schuljahr werde ein verlängertes Schuljahr werden. Nachdem jedoch in Angleichung an die in anderen Bundesländern getroffene Regelung statt eines Langschuljahres von Ostern 1966 bis Herbst 1967 die Einrichtung von zwei Kurzschuljahren beschlossen wurde, ist eine neue Lage entstanden.

Das Jahr 1966 bringt nunmehr zwei Einschulungstermine. Ostern 1966 werden die Kinder schulpflichtig, die im Kalenderjahr 1959 geboren sind. Es können ferner zu diesem Termin die Kinder aufgenommen werden, die zwischen dem 1.1.1960 und dem 30.6.1960 geboren sind, wenn ihre Schulreife festgestellt ist. Aus zahlreichen Elternbriefen ist bekannt, daß viele Eltern sich nur deshalb für diesen vorzeitigen Aufnahmeterrn entschieden haben, weil sie befürchten, daß ihre Kinder bei der nächsten Einschulung im Herbst 1967 schon „recht alt“ sein würden. Nach der nunmehr beschlossenen Regelung beginnt jedoch am 1. Dezember 1966 ein neues Schuljahr mit einer neuen Einschulung. Dadurch ist es erneut in die Entscheidung der Eltern gestellt, ob sie an der beantragten vorzeitigen Einschulung ihrer Kinder zum Ostertermin 1966 festhalten oder sich auf den Termin des 1.12.1966 umstellen wollen, an dem alle die Kinder schulpflichtig werden, die bis zu 30. November 1960 geboren sind.

Hierbei ist zu bedenken, daß ein jetzt eingeschultes Kind seine beiden Anfangsschuljahre in vielerorts zahlenmäßig sehr starken Klassen durchlaufen wird, während für die Einschulung im Dezember kleinere Klassen zu erwarten sind. Zudem durchlaufen die zum 1. Dezember eingeschulten Kinder nur ein Kurzschuljahr. Angesichts der veränderten Lage empfiehlt der Kultusminister allen Eltern, die sich nur ungern für eine vorzeitige Einschulung ihrer Kinder entschieden hatten, sie für den Dezembertermin 1966 umzumelden.